Vorwort



David von Wattenwyl, Präsident

Nach knapp einem Jahr als Präsident des SGPV ist es nicht einfach, eine Bilanz zu ziehen! Die Ernte 2025 fiel deutlich besser aus als 2024, was zu einer entspannteren Atmosphäre in der Branche führte. Herausforderungen gab es dennoch, mit Überschüssen auf dem Markt und der Einführung einer neu überarbeiteten Proteinbezahlung.

In unserer Branche ist ständig etwas in Bewegung, obwohl schon seit Jahrtausenden Getreide angebaut wird. Nichts ist jemals in Stein gemeisselt, und man darf sich schon gar nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen.

Die finanziellen Risiken für die Produzenten sind beträchtlich, auch wenn unsere Produkte keinen enormen Mehrwert haben. Angesichts einer sehr instabilen geopolitischen Lage, schwankender Produktionskosten und immer schwierigerer Wetterbedingungen gleicht die mittel- und langfristige Planung einem Pokerspiel.

Umso wichtiger ist es für die Produzenten, aber auch für die nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette, über stabile und solide Rahmenbedingungen zu verfügen. Auch wenn manche Entscheidungen kurzfristig unangenehm sind – wie beispielsweise die Senkung der Richtpreise für die Ernte 2026 –, müssen sie doch dazu beitragen, ein gesundes und konstruktives Diskussionsklima mit einer langfristigen Perspektive aufrechtzuerhalten.

Es bringt nichts, zu produzieren, ohne einen Markt zu haben. Und umgekehrt gibt es ohne Rohstoffe keine Verarbeitung. Der SGPV wird sich unter meiner Präsidentschaft weiterhin für ein ausgewogenes Gleichgewicht sowie eine starke und rentable landwirtschaftliche Produktion einsetzen.

Inhalt

Der SGPV stellt sich vor **3**

Der SGPV engagiert sich… **4**

…in der Politik 4

Agrarpolitik – Verordnungspaket 2026 4

Parlamentarische Vorstösse 4

Neue Züchtungsverfahren (NZV) 5

Agrarpolitik 2030 7

Düngungsnormen und Pflanzenschutzmittel 7

Stellungnahmen und Interventionen 9

…auf den Märkten 10

Brotgetreide 10

Futtergetreide 15

Ölsaaten 17

Weitere Kulturen zur menschlichen Ernährung 20

Der SGPV arbeitet zusammen mit… **21**

…swiss granum 21

…dem Verein Schweizer Brot 22

…dem Verein Schweizer Rapsöl 24

…Agro Marketing Suisse (AMS) 25

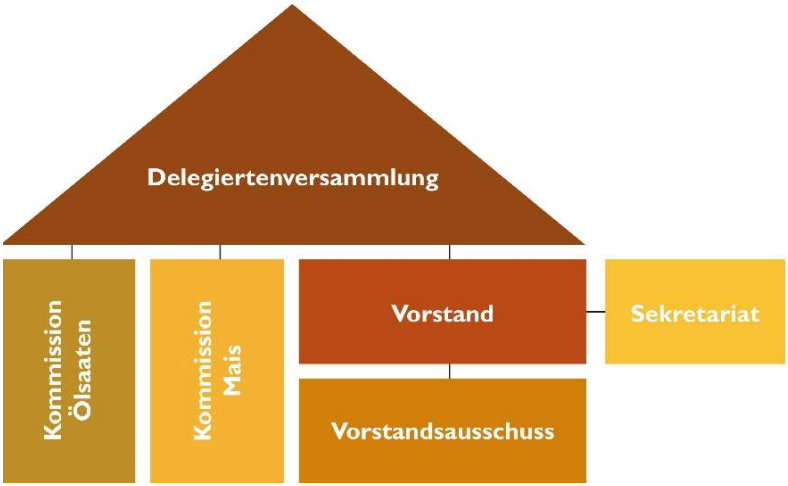
Der SGPV und die Kommunikation **26**

Statistiken **28**

Der SGPV stellt sich vor

Der Schweizerische Getreideproduzentenverband ist die nationale Organisation der Getreide-, Ölsaaten- und Eiweisspflanzenproduzenten. Der SGPV vertritt die Anliegen der Produzenten. Er setzt sich für gute Rahmenbedingungen, eine marktorientierte Produktion sowie die Förderung von Qualität und die Erschliessung neuer Absatzkanäle ein.

Organigramm des SGPV



Kontakt

Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Belpstrasse 26
CH – 3007 Bern
T +41 31 381 72 03
F +41 31 381 72 04
info@fspc.ch
www.sgpv.ch

SGPV-FSPC
Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Fédération suisse des producteurs de céréales
Federazione svizzera dei produttori di cereali



Der SGPV engagiert sich…

…in der Politik

Agrarpolitik – Verordnungspaket 2026

In der Vernehmlassung zum Agrarverordnungspaket 2026 hat der SGPV unter anderem folgende Punkte vertreten:

- Erhöhung der Einzelkulturbeiträge für Raps auf 1'000 Franken pro Hektare, um dem besorgniserregenden Rückgang der Anbauflächen entgegenzuwirken
- Einsatz von zugelassenen Insektiziden zur Bekämpfung von Erdflöhen und Rapsstängelrüsslern ohne vorherige Genehmigung
- Aufhebung der Zollobergrenze von 23 Franken pro 100 Kilogramm auf Brotgetreide
- Einführung eines spezifischen Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide
- Erhöhung des Grenzschutzes für Futtergetreide
- Maiswurzelbohrer: Vereinfachung der Vorschriften, indem der Maisanbau in zwei von drei Jahren systematisch zugelassen wird.

Parlamentarische Vorstösse

Im Zeitraum 2025–2026 waren die weltweiten Getreidepreise ausserordentlich niedrig. Die Folge: Auch die Preise für Mehl und Backwaren in Europa sind entsprechend auf einem sehr tiefen Niveau. Die inländische Branche sieht sich daher in drei Bereichen starker Konkurrenz gegenüber: bei Getreide, Mehl und verarbeiteten Produkten, da der Grenzschutz zu schwach ist.

Im Parlament wurden zwei Motionen eingereicht, um diesen fehlenden Schutz zu korrigieren: die Motion Riem (Zollschutz für verarbeitete Produkte) und die Motion Badertscher (Erhöhung des Maxi-

malzolls auf Brotgetreide). Einerseits ist es unerlässlich, dass das Parlament diese beiden Motionen annimmt, um die gesamte Branche besser zu schützen. Andererseits ist es von entscheidender Bedeutung, die Überlegungen innerhalb der Branche fortzusetzen, um die einheimische Produktion und Verarbeitung besser zu fördern und die Importe von Fertigprodukten einzudämmen, die einen enormen Druck auf alle Stufen der Wertschöpfungskette ausüben.

Ohne besseren Grenzschutz ist die Produktion und Transformation in der Schweiz gefährdet!

Wir müssen leider feststellen, dass es für die Branche ohne starke politische Unterstützung und einem besseren Grenzschutz schwierig sein wird, die Preise auf einem rentablen Niveau zu halten.

Neue Züchtungsverfahren (NZV)

Der Vorstand des SGPV unterstützt grundsätzlich neue Züchtungsverfahren, die einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung von zukünftigen Herausforderungen im Pflanzenbau leisten können, wie beispielsweise Klimawandel, Absenkpfad, Schädlinge und Qualitätsanforderungen.

Für den SGPV ist es unmöglich, Abstände zwischen «NZV»- und «Nicht-NZV»-Pflanzen einzuhalten, ebenso wie es unmöglich ist, die Warenflüsse voneinander zu trennen. Pflanzen aus NZV-Anbau sollten nicht als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) betrachtet werden, sondern gleich wie Pflanzen, die nach «traditionellen» Methoden gezüchtet wurden, was weder Sicherheitsabstände noch eine Trennung der Warenflüsse erfordert.

Die Schweiz ist zudem bei vielen Kulturpflanzen sowohl bei der Züchtung als auch bei der Vermehrung vom Ausland abhängig. Daher

ist es unerlässlich, dass die schweizerischen Vorschriften denen der EU entsprechen.

Am 17. Juni 2026 verabschiedete das Europäische Parlament die Verordnung über neue Genomtechniken (NTG), wobei zwischen NTG1 und NTG2 unterschieden wurde.

Die NTG1 umfassen Pflanzen, die eine begrenzte Anzahl und Arten von Veränderungen aufweisen, die auch durch konventionelle Züchtung hätten entstehen können; sie werden genauso behandelt wie konventionelle Pflanzen.

In die Kategorie 2 fallen Pflanzen, die umfangreichere oder komplexere genetische Veränderungen erfahren haben, wodurch sie gegen Herbizide resistent sind oder insektizide Substanzen produzieren. Sie gelten als GVO.

Der SGPV erwartet, dass dieselben Grundsätze auch für die Umsetzung in der Schweiz angewandt werden.



Agrarpolitik 2030

Der SGPV ist Teil der Begleitgruppe «AP 2030» des BLW, welche die Grundlagen für die zukünftige Agrarpolitik legen soll. Auch wenn es in den Diskussionen noch um allgemeine Grundsätze geht, vertritt der SGPV folgendes:

- Die Agronomie und die Produktion sollen wieder in den Vordergrund rücken
- Ein Mindesteinkommen von 40.- Franken pro Stunde soll garantiert werden
- Es sollen nur Massnahmen umgesetzt werden, deren Wirksamkeit erwiesen ist, mit klaren Zielen, präzis und messbar
- Eine Erhöhung des Grenzschutzes
- Eine gesunde und qualitativ hochwertige Produktion mit Zugang zu Hilfsmitteln (wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, resistente Sorten usw.) soll sichergestellt werden
- Eine Vereinfachung des Systems
- Streichung der Lenkungsabgaben auf Betriebsmittel (Steuer auf Düngemittel, Pflanzenschutzmittel und Kraftfutter)

Die Agrarpolitik sollte sich auf die landwirtschaftlichen Betriebe und agronomische Prinzipien fokussieren; die Bauern müssen beim Bestimmen von Massnahmen und Festlegen von Zielen eingebunden werden, damit die Umsetzung verständlich, machbar und praxisnah ist.

Die Nahrungsmittelproduktion muss im Zentrum der Agrarpolitik stehen und mehr Unterstützung geniessen, nicht zuletzt durch einen höheren Basisbeitrag.

Düngungsnormen und Pflanzenschutzmittel

Im vergangenen Jahr hat sich der SGPV vehement dafür eingesetzt, dass die Grundprinzipien der Landwirtschaft angewandt werden, um

eine gesunde und qualitativ hochstehende Produktion zu gewährleisten, und das in ausreichender Menge, um der Nachfrage der Verarbeiter gerecht zu werden.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Anpassung der Stickstoffdüngungsnormen für Mais ab dem 1. Januar 2026. Die neuen Normen sind an den Ertrag angepasst, wobei 110 Einheiten als Basiswert für einen Standardertrag (100 dt/ha) gelten und der Wert bei einem Ertrag von 135 dt/ha auf 152 Einheiten ansteigt.
- Antrag auf Notfallzulassung für das Produkt Helicovex zur Bekämpfung des Maiskapselwurms – bewilligt!
- Gemeinsamer Antrag mit Swiss Seed für eine Notfallzulassung für das Produkt «Integral Pro» zur Behandlung von Rapssaatgut gegen Phoma und Erdflöhe.
- Antrag auf Notfallzulassung für das Produkt «Buteo Start» zur Behandlung von Rapssamen gegen Erdflöhe – bewilligt!
- Einleitung des Verfahrens zur Zulassung des Produkts Luximo zur Bekämpfung von Gräsern nach dem Rückzug der Wirkstoffe Metribuzin und Flufenacet. Diese Zulassung ist von grosser Bedeutung, um weiterhin über effiziente Wirkstoffe gegen Gräser zu verfügen und so den Befall mit Mutterkorn zu reduzieren.

Zwei Notfallzulassungen wurden bewilligt! Der SGPV war und ist weiterhin hartnäckig!

Es ist beruhigend festzustellen, dass das BLV die Anträge der Branchen pragmatisch behandelt, da es sich offenbar der Lücken im bestehenden Pflanzenschutz bewusst ist. Die Verfahren sind zwar nach wie vor langwierig und kompliziert, aber die Mühe lohnt sich!

Stellungnahmen und Interventionen

Der SGPV wurde im Berichtsjahr um neun Stellungnahmen gebeten, insbesondere zu Gesuchen im Veredelungsverkehr, zu Anpassungen von Verordnungen der Agrar- und Umweltpolitik, zu neuen Technologien der Pflanzenzüchtung und zum Rückzug von Pflanzenschutzmitteln (Wirkstoffe).

Die wichtigsten Stellungnahmen sind auf unserer Website verfügbar.





Der SGPV engagiert sich…

…auf den Märkten

Brotgetreide

Ernte 2025 und Versorgung

Nach einer katastrophalen Ernte 2024, fiel die Ernte 2025 wieder gut aus, sowohl in Bezug auf die Menge als auch auf die Qualität. Mit 437'000 Tonnen backfähigem Brotgetreide (74 % mehr als im Jahr 2024!), konnten die Lagerbestände auf ein schlussendlich sehr hohes Niveau aufgefüllt werden (geschätzte 130'000 Tonnen vor der Ernte 2026).

Das Importkontingent für den Zeitraum 2025-2026 ist zurück auf seinen gewohnten 70'000 Tonnen.

Proteinbezahlung

Nach langen Diskussionen wurde das System der Proteinbezahlung für Brotweizen überarbeitet und tritt ab der Ernte 2026 in Kraft. Zwar bleiben die Grundprinzipien dieselben wie bis zur Ernte 2025, doch wurden wichtige neue Elemente eingeführt:

- Die Preiszuschläge für Weizen Top mit hohem Proteingehalt wurden erhöht
- Für die Klasse Top wurden Mindestwerte «ausgangs Sammelstelle» von 12,0 % und für die Klassen I und II von 11,0 % eingeführt.
- Die Vermarktung unterhalb dieser Limiten erfolgt «nach Vereinbarung».

Dieser zusätzliche Schritt war eine Bedingung für eine Stabilität der Richtpreise für die Ernte 2025. Ab der Ernte 2026 wird ein Monito-

ring eingeführt, um die Auswirkungen dieser Systemänderung auf die verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette zu ermitteln.

Marktentlastungsmassnahmen 2025

Die Marktentlastungsmassnahmen (Deklassierung und Exportstützung) werden durch den Marktentlastungsfonds finanziert. Die Produzentenbeiträge für den Marktentlastungsfonds lagen bei Fr. 4.225/dt für die Ernte 2025. Der Bund schüttet im Gegenzug seit dem Jahr 2019 einen Betrag von 15.8 Millionen Franken an die Produzenten in Form einer Getreidezulage aus. Im Jahr 2025 entsprach diese einem Betrag von Fr. 132.- pro Hektare Brot- und Futtergetreide.

Aufgrund der Ernte 2025 und der importierten Mengen an Lager, hat der Vorstandsausschuss des SGPV die Marktsituation analysiert und kam zum Schluss, dass vor der Ernte 2026 eine Marktentlastungsmassnahme (Deklassierung) nicht sinnvoll wäre. Denn nach der Ernte 2024 und den Versorgungsproblemen galt es, voreilige und kostspielige Massnahmen zu vermeiden, solange die Ernte 2026 noch nicht eingebracht war.

Dank der Marktentlastung werden Preisschwankungen ausgeglichen und die Preise bleiben stabil!

Eine Deklassierung nach der Ernte 2026 wurde vorbereitet, um zu grosse Lagerbestände zu vermeiden, welche die Produzentenpreise belasten würden.

Exportstützung

Die zweite Marktentlastungsmassnahme, die Exportstützung, wurde ab dem 1. Januar 2019 privatisiert. Seither unterstützt der Bund die Exporte von verarbeiteten Produkten auf Getreide-Basis nicht mehr.

Die Getreidebranche hat eine privatrechtliche Alternative zum alten «Schoggigesetz» entwickelt, welche die gleichen Grundsätze hat.

Für das Kalenderjahr 2025 ist die Bilanz erneut positiv, mit 22'200 Tonnen exportiertem Mehl in Form von Fertigprodukten, was 30'000 Tonnen Brotgetreide entspricht. Diese Mengen sind kleiner als in vergangenen Jahren, da die Exporte rückläufig sind, entweder aufgrund einer strategischen Entscheidung zur Reorganisation (Nestlé) oder aufgrund sinkender Marktanteile im Ausland (Biskuits).

Die totalen Kosten der Exportstützung lagen 2025 bei 12.5 Millionen Franken oder im Durchschnitt Fr. 56.30/dt Mehl (Fr. 55.76/dt im Jahr 2024). Davon wurden rund 10.9 Millionen Franken durch den SGPV finanziert (13.2 Millionen Franken im Jahr 2024).

Es ist erfreulich, dass das System weiterhin funktioniert und dank dem Engagement der gesamten Branche auch nach sieben Jahren keine grösseren Probleme aufgetreten sind. Herzlichen Dank Ihnen allen!

Diese alternative Lösung hat zwar erhebliche Auswirkungen auf die Beiträge der Produzenten, ist aber bis heute die beste Lösung, um die Mengen zu steuern, kostendeckende Preise zu erzielen und die Getreidezulage zu erhalten.

15.8 Millionen

Getreidezulage

Im Jahr 2025 entsprach die Getreidezulage Fr. 132.- pro Hektare Brot- und Futtergetreide

Ernte 26

Sehr gute Ernte 2025 = übervolle Lager = Deklassierung während Ernte 26.

Fr. 4.225/dt

Positiv: Die Beiträge in den Marktentlastungsfonds sind am Sinken: Von Fr. 4.63 im Jahr 2023 auf Fr. 4.225 im Jahr 2025

30'000 t

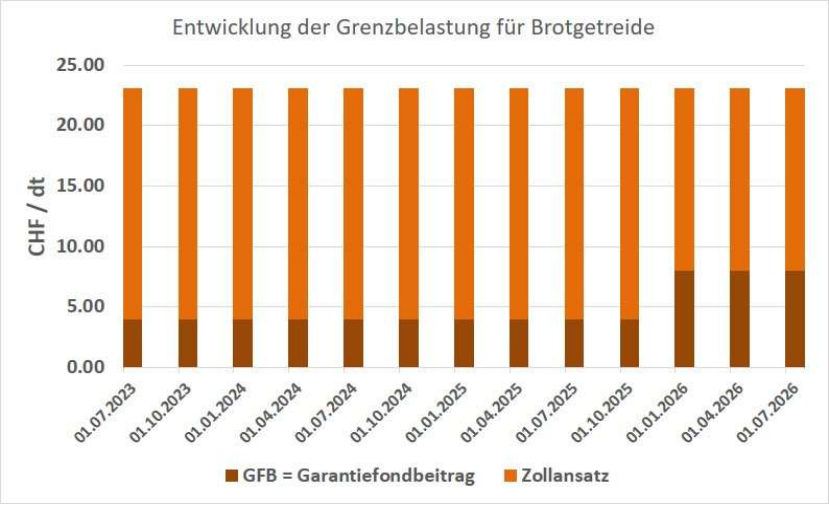
Brotgetreide wurden 2025 in verarbeiteten Produkten exportiert.

10.9 Millionen Franken wurden von den Produzenten als Exportstützung bezahlt.

Grenzschutz

Seit dem 1. Juli 2022 legt die Agrareinfuhrverordnung (AEV) für die Einfuhr von Brotgetreide einen Referenzpreis von Fr. 53.-/dt für den Durchschnitt der importierten Qualitäten fest. Allerdings darf die Zollbelastung nicht mehr als 23 Franken pro 100 Kilogramm betragen, was die Verbraucher schützt, nicht aber die Produzenten. Denn bei hohen Importpreisen werden die Zölle gesenkt, bei niedrigen Weltmarktpreisen dürfen die Zölle jedoch nicht über das festgelegte Maximum hinausgehen.

Seit dem Juli 2023 ist die Zollbelastung bei diesen maximalen Fr. 23.-/dt.



Die Garantiefondsbeiträge wurden 2026 um 4 Franken erhöht, um die Pflichtlager zu finanzieren.

Im Getreidejahr 2025-2026 sind die weltweiten Preise auf einem sehr tiefen Niveau geblieben, trotz einer geopolitisch unsicheren und angespannten Lage. Im Juni 2026 lagen die Importpreise für Brotweizen bei etwa Fr. 45.-/dt und damit weit unter dem Referenzpreis von 53 Franken.

Richtpreise für die Ernte 2026

Die Richtpreise für das Brotgetreide der Ernte 2026 konnten am 19. Juni 2026 nach langen Verhandlungen festgelegt werden.

Angesichts der angespannten Marktlage, die durch hohe Lagerbestände, niedrige Weltmarktpreise und rückläufige Absatzmengen gekennzeichnet war, hätte das Fehlen von Richtpreisen ein erhebliches Risiko für die Produzenten dargestellt und zu einem schmerzhaften Preiszerfall geführt.

Der Vorstand des SGPV hat Verantwortung übernommen und sich für einen Kompromiss entschieden, der Richtpreise ermöglicht und finanzielle Risiken für die Produzenten begrenzt.

Es wurden folgende Richtpreise 2026 festgelegt:

- Klasse Top: Fr. 57.00/dt
- Klasse I: Fr. 55.50/dt
- Klasse II: Fr. 54.00/dt

Diese Richtpreise, die im Vergleich zum Vorjahr einen durchschnittlichen Rückgang von 2.50 Franken bedeuten, senden ein klares Signal und bieten eine Sicherheit für die Vermarktung von Schweizer Getreide.

Auf dieser Grundlage erwartet der SGPV von seinen Partnern, inklusive Grossverteilern, der Bundesverwaltung und der Politik, konstruktive Diskussionen, die zu einer Erhöhung des Mehrwerts für die ganze Branche führen. Der Schwerpunkt muss auf einer besseren Valorisierung der einheimischen Produktion und Verarbeitung liegen und zu höheren Absatzmengen von Schweizer Backwaren beitragen.



Futtergetreide

Ernte 2025

Wie beim Brotgetreide waren auch beim Futtergetreide die Erträge im Jahr 2025 gut. 469'000 Tonnen (inkl. Körnermais) wurden produziert, gegenüber 347'000 Tonnen im Jahr 2024 und 433'000 Tonnen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Da sich der Bedarf an Futtergetreide der Futtermittel-Hersteller auf 950'000 Tonnen beläuft, deckt die einheimische Produktion 49 % der Versorgung mit Getreide (2024 waren es 37 %).

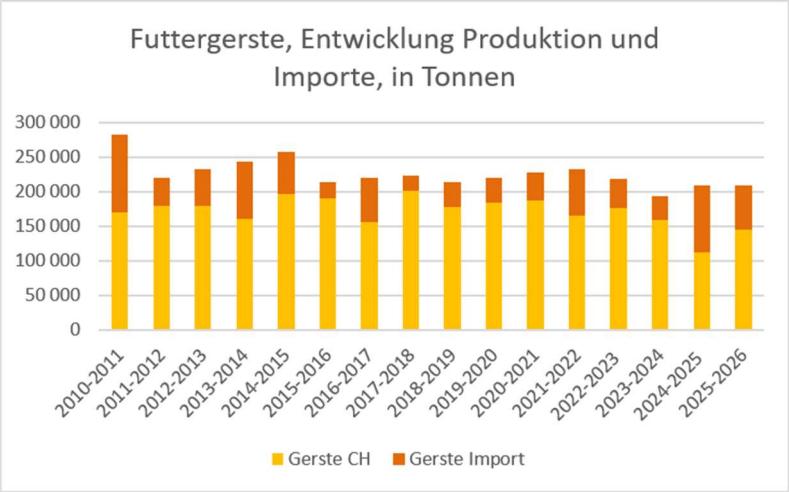


Grenzschutz

Der Grenzschutz bei den Futtergetreiden basiert auf dem Schwellenpreissystem. Dieses System hat das Ziel, die Ware das ganze Jahr zu einem bestimmten Preis einzuführen und wenn nötig die Zölle, je nach internationalen Preisen und Wechselkursen, monatlich anzupassen.

Im Berichtsjahr hat der SGPV beim BLW mehrmals interveniert, weil die Zölle zu tief waren.

Zwischen Juli 2025 und Juni 2026 blieben die Importe von Gerste, Futterweizen und Mais auf einem normalen Niveau, trotz der manchmal sehr vorteilhaften Importpreise.



Die Diskussionen mit dem BLW werden nach wie vor weitergeführt, mit dem Ziel, die Reaktionsgeschwindigkeit des Systems zu verbessern und der tatsächlichen Marktsituation besser gerecht zu werden.

Richtpreise

Bei den Richtpreis-Verhandlungen für die Ernte 2026 konnte, wie in den letzten Jahren, leider kein Kompromiss innerhalb der Branche gefunden werden. Auf der Grundlage der Produktionskosten und den Erwartungen an ein angemessenes Einkommen für die Futtergetreideproduktion hat der Vorstand des SGPV Mindestpreise von Fr. 44.-/dt für Futterweizen und Fr. 42.-/dt für Futtergerste berechnet.

Diese Forderungen fanden bei den Verhandlungen leider kein Gehör, vor allem aus Angst vor einer Verteuerung der Futtermittel. Die Vermarktung der Ernte 2026 wird daher ohne Richtpreis seitens der Getreidebranche erfolgen!



Ölsaaten

Ernte 2025

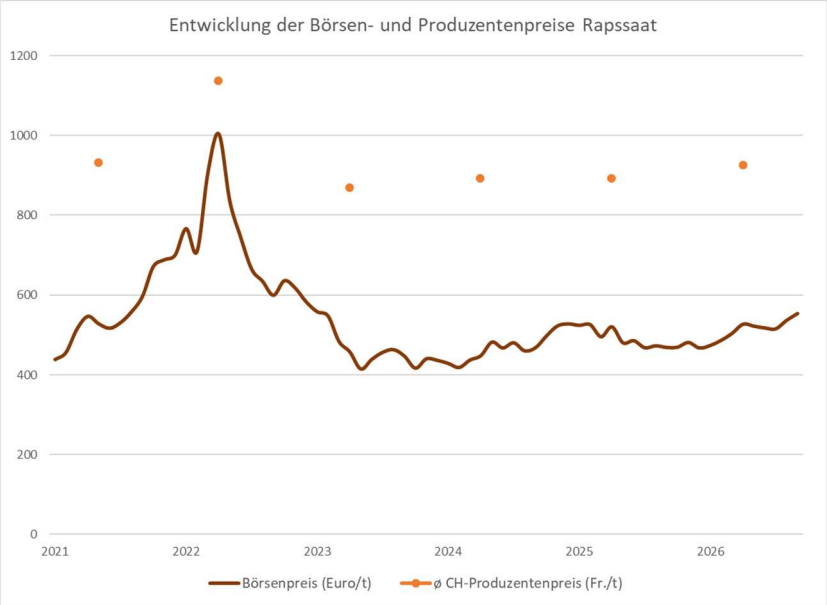
Die Rapsernte 2025 fiel mit rund 82‘000 t um 8'600 t höher aus als im Jahr 2024, was sehr erfreulich ist, insbesondere da die Zuteilungen um fast 10'000 t auf 90’600 t gesunken sind. Die meteorologischen Bedingungen waren vorteilhaft für das Wachstum und die Ernte.

Bei den Sonnenblumen wurde mit einer Erntemenge von 22'000 t die Zuteilungsmenge von 23'500 t fast erreicht. Die Anbaufläche stieg auf 6'600 ha an und ist somit so gross, wie noch nie.

Bei der Soja ist die Erntemenge mit knapp 5’610 t zwar deutlich angestiegen aber das Anbaupotenzial von 7'000 t noch nicht ausgeschöpft.

Preise

Für Raps, Sonnenblumen und Soja werden keine Richtpreise festgelegt. Die von swiss granum veröffentlichten Marktpreise orientieren sich an den aktuellen Börsenpreisen zum Zeitpunkt der Kontraktschliessung zwischen den Ölwerken und ihren Abnehmern im Frühling vor der Ernte. Der durchschnittliche Marktpreis richtet sich nach der Erntemenge und wird (für Raps im August und für Sonnenblumen und Soja im Oktober) von swiss granum veröffentlicht. Der Import ist nicht durch Zollkontingente eingeschränkt und die Zollgebühren sind fix und nicht an einen zu erreichenden Referenzpreis gebunden. Entsprechend zeigen die Schweizer Preise die gleichen Schwankungen, wie die Weltmarktpreise, auch wenn sie auf einem höheren Niveau angesiedelt sind.



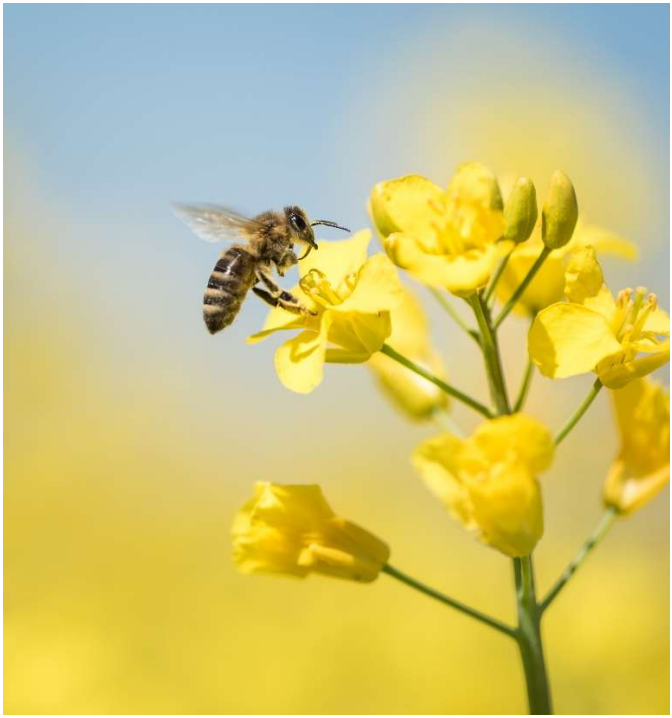
Für die Ernte 2025 fielen die Preise für klassischen Raps gleich aus wie 2024 und für HOLL-Raps konnte ein Anstieg von Fr. 1.85 verzeichnet werden. Für die Ernte 2026 kann wieder mit einem Preisanstieg von rund Fr. 3.00-4.00 gerechnet werden (klassisch und HOLL).

Entwicklung der Zuteilungen

Die Vertragsmenge für die Ernte 2027 bleibt für den Rapsanbau mit 106'050 t, davon 35'000 t HOLL-Raps, weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die Zuteilungsmenge bleibt mit knapp 87’400 t deutlich darunter.

Die Vertragsmenge für Sonnenblumen für die Ernte 2027 kann auf 30’100 t ausgedehnt werden. Sowohl die Nachfrage als auch die Anbaubereitschaft für diese attraktive und extensiv anbaubare Kultur sind hoch. Bisher wurden 24’800 t zugeteilt.

Für Soja wurden Abnahmeverträge von 7’500 t abgeschlossen. Die Zuteilung erfolgte für rund 5’400 t. Da die Aussaat erst im Frühling 2027 erfolgen wird, sind hier, wie bei den Sonnenblumen, weitere Anmeldungen möglich. Die gesamte zugeteilte Soja wird für die Futtermittelproduktion verwendet.



Weitere Kulturen zur menschlichen Ernährung

Die sogenannten Nischenkulturen oder auch weitere Kulturen zur menschlichen Ernährung haben Mühe auf dem Schweizer Markt Fuss zu fassen. Trotz einer regelmässigen Medienpräsenz, mangelt den Schweizer Rohstoffen die Wettbewerbsfähigkeit, was unter anderem auf einen lückenhaften Grenzschutz sowohl für Rohstoffe aber auch für verarbeitete Produkte zurückzuführen ist.

Der SGPV unterstützt alle Massnahmen, die dazu beitragen, dass der Wert dieser Nischenprodukte, die über Marktpotenzial verfügen, besser anerkannt wird.

Der SGPV ist unter anderem Mitglied des Vereins «Schweizer Hülsenfrüchte» (www.schweizerhuelsenfruechte.ch) und setzt sich für die Förderung und Aufwertung der Schweizer Eiweisspflanzen ein.

Der SGPV arbeitet zusammen mit…

…swiss granum

Der SGPV vertritt die Interessen der Produzenten innerhalb der Branchenorganisation *swiss granum* in verschiedenen Organen.

Zu den wichtigsten Punkten gehörten:

- Festlegen der Richtpreise für die Ernte 2026, die im gewichteten Durchschnitt um 2.50 Franken unter denen der Ernte 2025 liegen. Für das Futtergetreide konnten keine Richtpreise definiert werden, da die Erwartungen der Produzenten und der Mäster zu unterschiedlich waren.
- Erstellen einer Mengenbilanz von Brotgetreide der Ernte 2025.
- Umsetzung des Proteinbezahlungssystems für Brotgetreide und Organisieren des Monitorings ab der Ernte 2026.
- Überlegungen zur Inwertsetzung der Nachhaltigkeit bei der Produktion von Brotgetreide und Ölsaaten.
- Markttransparenz: Ernteschätzungen und -erhebungen, Qualitätsprüfungen, Mengenbilanz der Ernte 2025.
- Annahmebedingungen für die Ernte 2026 festlegen.
- Mykotoxin-Monitoring und Empfehlungen an die Branchenpartner.
- Sortenlisten erstellen und Sortenversuche planen.

…dem Verein Schweizer Brot

Der Verein Schweizer Brot (VSB) ist das Kompetenzzentrum in allen Fragen rund um Schweizer Brot, Mehl und Getreide und hat zum Ziel, durch Promotions- und Informationsarbeit den Konsum von Brot und Backwaren – und damit auch denjenigen von Getreide – in der Schweiz zu fördern.

Die Zusammensetzung des Vereins sowie weitere Informationen über die geleistete Arbeit finden Sie unter www.schweizerbrot.ch.

Die Kommunikationsmassnahmen nennen 5 Gründe für Schweizer Backwaren:

- Unvergleichliche Qualität
- Frische, die man schmeckt
- Vielfalt für jeden Geschmack
- Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein
- Unterstützung des Schweizer Handwerks

Während des Berichtsjahres wurde mit einer Plakatkampagne, Zeitschriftenpublikationen und in den Sozialen Medien auf die Marke aufmerksam gemacht.





Pflicht zur schriftlichen Angabe des Herstellungslandes von Backwaren

Seit dem 1. Februar 2025 ist die schriftliche Deklaration des Herstellungslandes für Brot- und Backwaren obligatorisch.

Es wurde festgestellt, dass die Deklarationspflicht derzeit nicht von allen Verkäufern von Backwaren oder Gastronomiebetrieben eingehalten wurde. Der SGPV hat daraufhin die Kantonschemiker kontaktiert, um sie auf diese Lücken in der Gesetzgebung aufmerksam zu machen. Die Kantonschemiker antworteten, dass die erforderlichen Kontrollen bereits in den Standardprozess integriert seien, was uns leider als unzureichend erscheint.

Die Getreidebranche hofft dennoch, Marktanteile gegenüber den Importen von verarbeiteten Produkten zurückzugewinnen, denn 75 % der Schweizer bevorzugen Backwaren aus einheimischer Produktion.

Der Verein Schweizer Brot weist mit der Kampagne «Ja zur Tradition, Ja zur Herkunft, Ja zur Schweiz» auf die Einführung der Deklarationspflicht hin.

…dem Verein Schweizer Rapsöl

Hauptziel des Vereins Schweizer Rapsöl (VSR) ist es, das Image von Schweizer Rapsöl, insbesondere in Bezug auf seine positiven ernährungswissenschaftlichen Eigenschaften, zu stärken, den Absatz von Schweizer Rapsöl zu fördern und Marktanteile im Sektor der privaten Haushalte und im Gastro-Bereich zu gewinnen.

Die Zusammensetzung des Vereins sowie weitere Informationen zu der geleisteten Arbeit sind auf der Website www.raps.ch zu finden.

Das vergangene Jahr war für den Verein «Schweizer Rapsöl» erfolgreich: Die TV-Spots wurden mit dem Slogan «Gehört in jede Küche» ausgestrahlt. Die Kontakte zur Gastronomie wurden ausgebaut und die Promotion von Schweizer Rapsöl am Point of Sale (Warenhäuser) wurde fortgesetzt.

Die Nachfrage nach Schweizer Rapsöl bleibt auf einem sehr hohen Niveau!



Bild aus dem Werbespot von Schweizer Raps

…Agro Marketing Suisse (AMS)

Das Ziel von AMS ist die Absatzförderung für alle Schweizer Rohstoffe. AMS ist vorwiegend verantwortlich für das Label «Suisse Garantie». Der SGPV ist mit Pierre-Yves Perrin im Vorstand und in der technischen Kommission von AMS vertreten. Die Vertretung der Branche in den anderen Arbeitsgruppen erfolgt in Absprache mit swiss granum.

Praktisch die gesamte Brotgetreide-, Raps- und Sonnenblumenproduktion wird unter der Herkunftsmarke Suisse Garantie vermarktet. Agrosolution verwaltet die Datenbank für die Landwirtschaft; somit kann die Betriebskontrolle gleichzeitig mit der ÖLN-Kontrolle durchgeführt werden.

Der SGPV und die Kommunikation

Das Sekretariat des SGPV veröffentlicht regelmässig einen Newsletter über aktuelle Themen und Aktivitäten.

Vier Mal pro Jahr erscheint in den Fachmedien das «Getreide aktuell» mit Zahlen und Fakten rund um den Getreide- und Ölsaatenanbau.

Im Februar, Juni und Oktober erscheinen jeweils Marktberichte, die die Marktbeobachtungen des SGPV für die Leser und Leserinnen zusammenfassen.

Bei Bedarf werden Pressemitteilungen verfasst, welche in den Zeitungen und auf der Website publiziert werden.

Im Berichtsjahr hat der SGPV zudem die Getreideausstellung an der OLMA in St. Gallen unterstützt, welche vom SBV organisiert wurde.



Getreidestand an der OLMA in St. Gallen

Das Sekretariat des SGPV verfügt über verschiedene Promotions- und Standmaterialien, die an Messen und Veranstaltungen eingesetzt werden können.

Dieses Material ist kostenlos erhältlich: www.sgpv.ch/standmaterial.

Das Sekretariat und die Mitglieder des Ausschusses stehen für Vorträge und Referate zur Verfügung, sei es bei Versammlungen oder in Landwirtschaftsschulen.

Info zu den Statistiken

Weitere Statistiken finden Sie auf unserer Website:
www.sgpv.ch

Statistiken

Tabelle 1: Übernahme- und Richtpreise von Brotgetreide (in Fr./dt)

	Übernahmepreise[1] (Fr./dt)		**Richtpreise** (Fr./dt)			
	1990	**2000**	**2020**	**2024**	**2025**	**2026**
Weizen Top	112.00	-	52.00	60.00	60.00	57.00
Weizen I	107.00	75.00	50.00	57.00	57.00	55.50
Weizen II	103.00	70.00	49.00	54.50	54.50	54.00
Weizen III	99.00	-	-	-	-	-
Biskuitweizen	98.00	69.00	49.00	54.50	54.50	54.00
Roggen	105.00	62.00	40.00	45.00	45.00	44.00
Dinkel A	98.00	66.00	56.00	58.00	58.00	58.00
Dinkel B	-	52.00	-	-	-	-

Quelle: SGPV und swiss granum

[1]: Übernahmepreise des Bundes (ohne Abzug der Mitverantwortungsabgabe)

Definition Richtpreis ab 2011: Ernte- bzw. Herbstrichtpreis für Brotgetreide ab Sammelstelle und den Übernahmebedingungen von swiss granum entsprechend.

Tabelle 2: Richtpreise für Futtergetreide und Eiweisspflanzen (in Fr./dt)

	Richtpreise (Fr./dt)						
	2000	**2010**	**2020**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Futterweizen	-	36.50	36.50	Keine Richtpreise	Keine Richtpreise	Keine Richtpreise	Keine Richtpreise
Gerste	47.00	34.50	34.50				
Triticale	48.00	34.50	34.50				
Hafer	43.00	30.50	30.50				
Körnermais	49.00	36.50	36.50				
Eiweisserbsen	53.00	37.00	37.00				
Ackerbohnen	47.00	34.50	34.50				
Lupinen weiss	-	42.50	42.50				

Quelle: SBV und swiss granum

Richtpreis: Produzentenpreis für gelieferte, gereinigte, trockene und den Übernahmebedingungen entsprechende Ware.

Tabelle 3: Übernahme- und Produzentenpreise der Ölsaaten (in Fr./dt)

	Übernahmepreise[1] (Fr./dt)		**Durchschnittspreise[2]** (Fr./dt)				
	1995	**1999**	**2000**	**2010**	**2020**	**2025**	**2026***
Raps Klassisch	165.00	150.00	ca. 70.00	80.26	77.97	89.13	92.25
Raps HOLL	-	-	-	-	85.00	100.23	104.46
Sonnenblumen	165.00	165.00	ca. 73.00	82.25	77.32	81.42	Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt
HO Sonnenblumen	-	-	-	86.20	81.78	85.54	
Soja[3]	-	-	52.50	55.19	41.50	50.00	

Quelle: BLW und swiss granum

[1]: Übernahmepreise des Bundes

[2]: Der Produzentenpreis ist ein Preis Abgang Sammelstelle, von welchem noch die Übernahmekosten abzuziehen sind. Schätzung vor der Ernte.

[3]: Ab der Ernte 2019 gibt es ein Preisband für Futtersoja, davor handelte es sich um Speisesoja

*: provisorische Zahlen

Tabelle 4: Zuteilungsmengen in Tonnen, *Quelle: SGPV*

	Raps			Sonnenblumen			Soja		
	2025	**2026**	**2027**	**2025**	**2026**	**2027**	**2025**	**2026**	**2027**
AG	8'724	8'336	7'981	1'253	1'561	1'643	184	241	243
BE	11'110	10'331	10'538	2'615	3'710	3'485	324	414	411
BS/BL	1'798	1'789	1'967	66	188	226	245	270	183
FR	8'175	8'009	8'252	1'526	1'808	1'875	163	239	214
GE	3'706	3'610	3'354	1'391	1'545	1'453	845	1'061	877
GL	-	16	26	-	-	-	-	-	-
GR	147	141	153	-	-	-	-	-	-
JU	3'849	3'456	3'538	483	487	624	54	40	75
LU	4'404	4'014	3'868	165	288	240	39	76	82
NE	2'157	2'071	1'970	112	229	181	79	41	66
SG	439	443	369	9	40	28	53	93	68
SH	4'974	4'900	4'647	1'535	1'730	1'700	148	138	112
SO	3'101	2'958	3'034	744	1'131	931	204	249	203
SZ	62	58	67	-	17	6	-	-	-
TG	3'760	3'776	3'762	1'504	1'743	1'544	138	113	110
TI	-	-	-	17	19	22	80	105	99
VD	26'040	26'017	26'236	6'994	7'605	7'693	1'560	1'666	1'486
VS	284	295	334	-	10	-	96	188	148
ZG	371	318	306	92	171	135	3	3	9
ZH	7'263	6'747	6'982	2'758	3'194	3'018	871	1'143	988
Total	**90'364**	**87'285**	**87'384**	**21'264**	**25'476**	**24'804**	**5'086**	**6'080**	**5'374**

In den Kantonen AI/AR, OW/NW und UR werden diese Kulturen nicht angebaut

Tabelle 5: Entwicklung der Produzentenbeiträge in Franken pro 100 kg, *Quelle: SGPV*

	2010	2015	2020	2025	2026
Bei allen Kulturen sind folgende Beiträge zugunsten:					
SGPV	*0.06*	*0.06*	*0.055*	*0.055*	*0.055*
swiss granum	*0.03*	*0.03*	*0.045*	*0.050*	*0.050*
SBV	*0.03*	*0.03*	*0.02*	*0.02*	*0.02*
Zwischentotal	*0.12*	*0.12*	*0.12*	*0.125*	*0.125*
Total Brotgetreide[1]	**0.67**	**0.82**	**4.80**	**4.40**	**4.40**
davon Marktentlastungsfonds	*0.50*	*0.65*	*4.63*	*4.225*	*4.225*
davon Promotionsfonds Getreide	*0.05*	*0.05*	*0.05*	*0.05*	*0.05*
Total Futtergetreide	**0.12**	**0.12**	**0.12**	**0.125**	**0.125**
Total Raps	**1.63**	**1.62**	**1.62**	**1.025**	**1.025**
davon Produktionspool Ölsaaten	*1.00*	*1.00*	*1.00*	*0.40*	*0.40*
davon Werbekommission Rapsöl	*0.50*	*0.50*	*0.50*	*0.50*	*0.50*
davon F & E-Projekt	*0.01*	-	-	-	-
davon Leistungsauftrag Ölsaaten	-	-	-	-	-
Total Sonnenblumen	**1.12**	**1.12**	**1.12**	**0.525**	**0.525**
davon Produktionspool Ölsaaten	*1.00*	*1.00*	*1.00*	*0.40*	*0.40*
davon Leistungsauftrag Ölsaaten	-	-	-	-	-
Total Soja und Lein	**0.12**	**0.12**	**0.12**	**0.125**	**0.125**
Total Eiweisspflanzen	**0.12**	**0.12**	**0.12**	**0.125**	**0.125**

[1]: Erhebung von zusätzlich Fr. 1.- auf Dinkel zugunsten der IG Dinkel